

Richtlinien der Stadt Alfeld (Leine) über Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die nachstehenden Richtlinien beschlossen:

1. Grundsatz

- 1.1 Zur Anerkennung „hervorragender sportlicher Leistungen“ verleiht die Stadt Alfeld (Leine) die Silberne Sportmedaille und für eine Teilnahme an internationalen Meisterschaften sowie fünffachem Vorliegen der Voraussetzungen für die Überreichung der Silbernen Sportmedaille wird die Goldene Sportmedaille verliehen.
- 1.2 Auf der Vorderseite der Sportmedaille ist das Alfelder Rathaus abgebildet. Auf der Rückseite wird eingraviert: Sportmedaille der Stadt Alfeld (Leine), Name der Sportlerin bzw. des Sportlers sowie das Verleihungsdatum.
- 1.3 Die Sportmedaille wird mit einer Urkunde überreicht, die Aufschluss über den Grund der Verleihung gibt. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält der Verein eine Urkunde und jedes Mannschaftsmitglied die Medaille mit Urkunde.
- 1.4 Die Sportmedaille wird unabhängig von der Sportart bzw. Sportdisziplin derselben Sportlerin bzw. demselben Sportler nur einmal verliehen. Bei erneuter Erfüllung der Voraussetzungen kann eine Ehrenurkunde mit einem Gutschein im Wert von 20,00 € überreicht werden. Sind die Verleihungstatbestände für den Erhalt einer Silbernen Sportmedaille bereits zum 5. Mal erreicht, wird die Goldene Sportmedaille verliehen.

2. Persönliche Voraussetzungen

Mit der Sportmedaille können ausgezeichnet werden:

- 2.1 Sportler der Alfelder Sportvereine, sofern der Start für einen Alfelder Sportverein erfolgte.
- 2.2 Mitglieder Alfelder Sportvereine, bei mindestens 25-jähriger aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit (1. Vorsitzender, st. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Spartenleiter, Übungsleiter, Betreuer, Platzwart, Kampfrichter, Obleute, Schiedsrichter, etc.).
- 2.3 Schülerinnen und Schüler Alfelder Schulen, sofern der Start für eine Alfelder Schule erfolgte.
- 2.4 Alfelder Einwohner, auch wenn sie Mitglieder in auswärtigen Sportvereinen sind (maßgebend ist der 1. Wohnsitz)